

Erörterungstermine zum Kohlekraftwerk Lubmin

Antrag 1 - 7: Die Anträge von RA Dr. Geulen, RA Kremer, Frau Schauer und Herrn Thieme auf Aufhebung des Erörterungstermins werden abgelehnt.

Der Erörterungstermin dient nach § 9 I UVPG i. V. mit § 73 VI VwVfG dazu, die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern. Die vorliegenden Unterlagen gestatten dies - allerdings unter dem allgemeinen Vorbehalt, dass sich auf der Grundlage der Erörterung noch das Erfordernis ergeben kann, weitere Unterlagen beizuziehen oder Informationen zu erteilen. Das gilt auch im Hinblick auf die geltend gemachte Unvollständigkeit der Unterlagen oder das Erfordernis zusätzlicher Genehmigungsverfahren wie etwa ein zusätzliches wasserrechtliches Verfahren betreffend die Schadstoffbelastungen über den Luftpfad unter anderem durch Quecksilber. Auch bietet der Erörterungstermin Gelegenheit, Stellungnahmen von Ministerien und sonstiger Behörden oder bisher nicht in das Verfahren eingeführte Gutachten oder sonstige Unterlagen einzuführen bzw. zu erörtern. Dies schließt die Möglichkeit ein, dass der Erörterungstermin ggf. nach weiteren Beteiligungen fortgesetzt bzw. neu anberaumt wird. Über die Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens wird ohnehin erst zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu entscheiden sein, insoweit ist auch die Auffassung der Einwender, das Vorhaben sei grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, zum jetzigen Zeitpunkt kein Grund, den Termin aufzuheben oder zu verlegen. Der Inhalt der Entscheidungen wird durch die Erörterung in keiner Weise vorweggenommen.

Antrag 8: Dem Antrag von RA Kremer, Die Fragen der Kühlwasser Aspekte thematisch insgesamt zu behandeln wird stattgegeben.

Anlage 9: Der einführende Vortrag von Herrn Hundebøl wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 10: Über den Antrag von RA Kremer, eine Tabelle mit einer listenmäßigen Erfassung der eingetragenen Schadstoffe (Jahresbezug) zu erstellen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 11: Über den Antrag von Frau Schauer, der Firma DONG aufzugeben, eine Liste zu erstellt, welche Chemikalien sie für die Abwasserbehandlung einsetzt und welche Auswirkungen das im Antrag beschriebene Verfahren für die Schadstoffbelastung des Wassers hat, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 12: Der Antrag von Frau Zorn (Bürgermeisterin von Thiessow), den Willen der 32.000 Bürger, die in einer Unterschriftenaktion ihren Widerstand gegen das Vorhaben bekundet hätten, ernst zu nehmen und auf das Vorhaben zu verzichten, wird zur Kenntnis genommen. Es wird über den Antrag im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 13: Über den Antrag von Herrn Dr. Günter Pfeiffer, der Antragstellerin aufzugeben, eine Untersuchung der technischen Aspekte des Kohlekraftwerks mit alternativen Möglichkeiten einzureichen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 14: Die von Herrn Dr. Woydt vorgelegten Unterlagen werden als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 15: Über den Antrag von Frau Corinna Cwielag (BUND), der Antragsteller möge weitergehende Untersuchungen zu einem Worst-Case-Szenario in Bezug auf

den Bericht des LUNG zum Greifswalder Bodden vom 21.4.2008 vorlegen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

- Antrag 16: Über den Antrag von Herrn Horst Thieme, einer Variantenrechnung für mögliche Wärmeauskopplungen aus dem Wasserdampfkreislauf, als zusätzliche Planungsunterlage mit der Angabe der entsprechenden Wirkungsgradminderung nachzureichen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 17: Frau Schauer hat zum Bereich der bestverfügbaren Technik (BVT) den Antrag gestellt, dass die Antragstellerin bezüglich der Lagerstätten, zum Beispiel dem Ammoniaklager den Stand der BVT einhalten. Dies betreffe insbesondere die Lagerung, die Tanks und deren Material und die Vorsorge gem. § 12 BImSchV. Über diesen Antrag wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 18: Die vom Sachverständigen Christian Tebert eingereichten Unterlagen werden als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 19: Die von Herrn Dr. Millat eingereichten Unterlagen werden als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 20: Über den Antrag von Herr Arndt Müller, die Antragstellerin solle dezidiert darlegen, wie sich die Abwässer (nicht nur Prozessabwässer) ihrer geplanten Anlage zusammensetzen, wo diese (nach welcher Behandlung) in die Oberflächengewässer eingeleitet werden die Problemstoffe der einzelnen Abwasserklassen aufzuzeigen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 21: Über den Antrag von RA Kremer, der Antragstellerin aufzugeben, die angekündigte Berechnung hinsichtlich des langfristigen Eintrags von Schadstoffen in den Greifswalder Bodden, insbesondere hinsichtlich des Erreichens von Umweltqualitätszielen, anzufertigen und sodann zur Einsichtnahme zur Verfügung zustellen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 22: Die Präsentation von Herrn Prof. Anders Dalsgaard wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 23: Über die Erklärung von Herrn Dr. Theo Kaufmann, schriftliche Erläuterung der nach seiner Auffassung gegebenen erhöhten Gesundheitsrisiken bezüglich des *Vibrio Vulnificus* durch die Erwärmung des Boddens zu geben, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 24: Die Aufstellung von Herrn Arndt Müller wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 25: Der Antrag von RA Kremer, die von Herrn Buckmann erstellten Datenblätter offen zu legen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 26: Die Folien zum Vortrag von Herrn Professor Dr. Lars Edler werden als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 27: Dem Antrag von Frau Schauer, die Erörterung jeweils in deutscher Sprache zu führen und alle Unterlagen sowie Redebeiträge auch in deutscher Sprache verfügbar zu halten, wird entsprochen mit der Maßgabe, dass die Erörterung in deutscher Sprache auch mittels Dolmetscher geführt werden kann.
- Antrag 28: Dem Antrag von Herrn Dr. Drevlak und Frau Münster, die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Edler sollen im Zusammenhang sowohl auf englisch als auch in der deutschen Übersetzung einsehbar und in der Verhandlung hörbar gemacht werden, wird stattgegeben.

- Antrag 29: Dem Antrag von Herrn Müller (BUND), zum neuen Termin am 21.11.2008 solle Herr Prof. Dr. Schubert vom Institut für aquatische Ökologie der UNI Rostock hinzugezogen werden, wird insoweit entsprochen, dass der Gutachter vom BUND auf eigene Kosten gestellt werden kann.
- Antrag 30: Über den Antrag von Frau Joseph, weitere gutachterliche Informationen zu den Wasserechten bezüglich der Kühlwassereinleitung aus der Bruno-Leuschner-Zeit (KKW) beizuziehen, wird in dem weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 31: Die von Herrn Dr. Karsten Buckmann überreichten Unterlagen (Umweltdaten und weitere Unterlagen) werden als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 32: Die von Herrn Prof. Burchard überreichten Unterlagen zum Inhalt seines Gutachtens werden als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 33: Über den Antrag von Frau Schauer, das Gutachten von Prof. Buckmann zur Bewertung des Kühlwasseraustritts „ad acta“ zu legen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 34: Über den Antrag von Frau Schauer, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das auf der Basis von logisch nachvollziehbaren Grundannahmen die Beurteilung für die Entscheidung der Behörde zuzulassen, die dem erforderlichen Schutz von Menschen und Natur am Greifswalder Bodden bieten könne, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 35: Über den Antrag von Herrn Dr. Drevlak (BI Lubminer Heide), die Schichtungsrechnung für relevante worst-case-Szenarien im Rahmen der Warmwasserstudie von dem Gutachter Buckmann einschließlich bei Windstille nachzureichen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 36: Über den Antrag von Herrn Dr. Drevlak, wonach das IOW die Nährstofffrachten an den Monitoringpunkten GB 5 und GB 6 berechnen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen soll, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 37: Über den Antrag von RA Krämer, die Auswirkungen des Oderhochwassers im Sinne eines worst-case Szenarios für Schadstoffeintrag durch den Antragsteller darzustellen und den einschlägigen Umweltverbänden zur Prüfung vorzulegen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 38: Über den Antrag von Herrn Dr. Drevlak, das IOW solle kurze Zeitfenster um die vorliegenden Sattelitenaufnahmen der Warmwasserfahnde des KKW B. Leuschner rechnen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 38a: Die am 3.11.2008 vormittags gestellten Anträge werden wie folgt beschieden:

1. Antrag auf Abbruch und Verlegung des Erörterungstermins

Es wird zur Stunde kein Anlass gesehen, den Erörterungstermin abubrechen oder zu verlegen. Zur Begründung wird Bezug genommen auf die Gründe, die zur Ablehnung der Anträge Nr. 1-7 vom 28. Oktober 2008 (RA Dr. Geulen, Herr Kremer, Herr Thieme, Frau Schauer). Darin heißt es unter anderem, das die vorliegenden Unterlagen die Erörterung unter dem allgemeinen Vorbehalt gestatten, dass sich auf der Grundlage der Erörterung noch das Erfordernis ergeben kann, weitere Unterlagen beizuziehen oder Informationen zu erteilen. Dazu zählt im Einzelnen auch die unter Umständen

erforderlich werdende Einholung zusätzlicher gutachterlicher Stellungnahmen. Darüber wird nach Durchführung des Erörterungstermins eine Entscheidung herbeizuführen sein.

2. Antrag auf Austausch des Protokollführers

Die Behörde sieht keine Veranlassung, dem Antrag auf Austausch des Protokollführers nachzukommen. Gründe im Einzelnen sind dafür auch nicht geltend gemacht worden, es sei denn, man wollte die Hinweise auf einer aus der Sicht der Einwender gegebene Ergänzungsnotwendigkeit des Protokolls als Grund für einen Austausch erachten. Dies ist aber nicht so. Vielmehr haben alle Einwender die Möglichkeit, Änderungen und Ergänzungen des Protokolls zu beantragen. Die Behörde hat durch ihren Verhandlungsleiter schon zu Beginn des Erörterungstermins zugesagt, diese Ergänzungen zu prüfen und sie in jedem Fall unverändert als Anlage der Niederschrift beizufügen. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl Einwender, wie Antragsteller ihre Auffassungen vollständig und authentisch im Protokoll (bzw. als Anlage zum Protokoll) wiederfinden.

Der Antrag, dem Protokollführer eine fachkundige Person der Behörde an die Seite zu stellen, wird insoweit entsprochen, als die weiteren Protokollabschnitte im weiteren Verfahren zuerst behördenintern abgestimmt werden, bevor sie Einwender und Antragsteller zur Verfügung gestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass die anwesenden Behördenvertreter die fachliche Seite der Diskussion frühzeitig beeinflussen können. Der damit eintretende Zeitverlust für Einwender und Antragsteller ist im Interesse einer ordnungsgemäßen Protokollführung hinzunehmen.

3. Anträge zur Protokollführung

a) Anträge auf Führung eines Wortprotokolls

Den Anträgen auf Führung eines Wortprotokolls und Tonträgermittschnittes wird insoweit stattgegeben, als die Erörterung auf Tonträger aufgezeichnet wird. Der Tonträger wird bei den Verfahrensakten aufbewahrt und kann bei der Behörde eingesehen werden und abgehört werden. Es ist auch möglich, sich schriftlich Auszüge aus den Tonträgeraufzeichnungen zu fertigen. Im Übrigen kann dem Antrag nicht entsprochen werden. Nach § 9 UVPG, §§ 73 VI, 68 IV VwVfG entsprechend muss die Niederschrift Angaben enthalten über (1) den Ort und den Tag der Verhandlung, (2) die Namen des Verhandlungsleiters, der erschienenen Beteiligten, Zeugen und Sachverständigen, (3) den behandelten Verfahrensgegenstand und die gestellten Anträge, (4) den wesentlichen Inhalt der Aussagen der Zeugen und Sachverständigen und (5) das Ergebnis eines Augenscheines. Diesen rechtlichen Anforderungen kann auch ohne die Anfertigung eines Wortprotokolls entsprochen werden. Eine wörtliche Wiedergabe der Beiträge ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Beteiligten haben Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge durch Anträge oder Stellungnahmen zu Protokoll zu geben. Die Unterlagen werden jeweils als Anlage zur Niederschrift genommen. Hierdurch kann ein zusätzlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass sich die jeweilige Sicht der Beteiligten in der Niederschrift und den Anlagen wiederfindet. Dies schließt wörtliche Wiedergaben der eigenen Beiträge mit ein.

b) Anträge auf Ergänzung bzw. Korrektur des Protokolls

Den Anträgen wird insoweit stattgegeben, als die Antragsteller die von ihnen gewünschten Ergänzungen und Korrekturen schriftlich der Antragsteller

übermitteln. Nach Prüfung wird das Protokoll entweder ergänzt oder die Stellungnahme wird unverändert als Anlage der Niederschrift beigelegt. Auch in künftigen derartigen Fällen wird so verfahren.

4. Auskunftsanträge

a) Antrag zur Position von Prof. Stür

Prof. Stür ist durch Beratervertrag von den verfahrensführenden Behörden nicht nur als Protokollführer beauftragt worden. Es zählt vielmehr auch zu seinen Aufgaben, die Behörden insbesondere auch in natur- und artenschutzrechtlichen Fragestellungen einschließlich deren europarechtlicher Dimension zu beraten. Er kann diese Aufgabe in dem rechtlich gebotenen Umfang auch weiterhin wahrnehmen. Dazu gehört, dass er sich auf Veranlassung des Verfahrensbevollmächtigten des Landes auch zu ausgewählten inhaltlichen Fragen mit seiner Sachkompetenz in den Erörterungstermin einbringen kann.

b) Protokollführung

Die Protokollführung liegt bei Prof. Stür. Soweit im Einzelfall eine kurzzeitige Abwesenheit von Prof. Stür eintritt, wird die Protokollierung von Herrn Buchsteiner und mindestens jeweils einem Mitarbeiter der Behörden durchgeführt.

c) Anwesenheit Behördenvertreter und Behördengutachter

Im laufenden Erörterungstermin sind die verantwortlichen Behördenvertreter selbstverständlich vertreten, darunter der Amtsleiter der verfahrensführenden Behörde STAUN Stralsund Herr Stahlberg, der Leiter der Einvernehmensbehörde STAUN Ueckermünde, Herr Wroblewski, der zuständigen Dezernent Peter Müller und Herr Reichardt (StAUN) Stralsund, Herr Carsten Müller und Herr Quade (StAUN Ueckermünde). Das Behördensachverständigenbüro Prof. Klaus Neumann ist fortlaufend vertreten, gegenwärtig durch Frau Wolff und Herrn Rubin.

Die Behördenvertreter haben den Verlauf des bisherigen Erörterungstermins intensiv verfolgt und sehen sich daher in der Lage, auch auf der Grundlage des Protokolls und eigener Aufzeichnungen die Einwendungen und die Stellungnahmen des Antragstellers zu werten.

d) Weitergabe von Einwendungen

Unbeschadet von der Frage, wie in anderen Verfahren zu entscheiden ist, kann die Behörde im Verfahren nach § 73 VwVfG die Einwendungen an den Vorhabenträger weiter geben, um ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Einwender kann nicht verlangen, dass seine Einwendung dem Vorhabenträger nur in anonymisierter Form überlassen wird. Die Weitergabe dient dem Informationsaustausch unter den beteiligten, zu denen der Antragsteller gehört (Stelkens/Bonk/Sachs, § 73 Rdn. 120).

Die Anträge im Übrigen werden im weiteren Verfahren beschieden.

Antrag 39: Über den Antrag von Herrn Dr. Drevlak (BI), die Behörde soll sich Klarheit verschaffen über die beträchtlichen Diskrepanzen der von den Studien (IOW, Buckmann) berechneten Warmwasserausbreitungsfahnen und bei der Studie von Herrn Dr. Buckmann sollen die Windverhältnisse zum Zeitpunkt der Satellitenaufnahmen des KKW recherchiert und dargestellt werden, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden sein.

- Antrag 40: Der Antrag von Frau Zorn (Gemeinde Thiessow), von Frau Cwielag (BUND), Herrn Müller (BUND), RA Kremer, Frau Schauer, Frau Josef und weiterer Antragsteller eine Niederschrift in Form eines Wortprotokolls zu erstellen, hat sich aus den Gründen der zum Antrag 38a bekanntgegebenen Entscheidung erledigt. Das gilt nach Maßgabe der vorgenannten Entscheidung zugleich für den erhobenen Widerspruch gegen das Protokoll und die Protokollführung vom 28.10. und 29.10.2008.
- Antrag 41: Über den Antrag von Herrn Jelinski, das Protokoll vom 28.10.2008 und 29.10.2008 zu berichtigen, wird im Rahmen der endgültigen Fassung der Niederschrift befunden. Über den Antrag (2), die Behörde soll ein unabhängiges Gutachten zur Kühlwasserausbreitung und zur Quecksilberausbreitung anfordern, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden sein. Der Antrag, bis zur Vorlage des unter 2. genannten Gutachtens die Erörterung zu unterbrechen, wird aus den Gründen der zum Antrag 38a bekannt gegebenen Entscheidung zurückgewiesen.
- Antrag 42: Frau Schauer hat zum Bereich der bestverfügbaren Technik (BVT) den Antrag gestellt, dass die Antragstellerin bezüglich der Lagerstätten, zum Beispiel dem Ammoniaklager den Stand der BVT einhalten. Dies betreffe insbesondere die Lagerung, die Tanks und deren Material und die Vorsorge gem. § 12 BImSchV. Über diesen Antrag wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 43: Die Fragen von Frau Joseph, welche Funktionen Herr Prof. Dr. Stürer im Verfahren bekleide, wer Auftraggeber von Herr Prof. Stürer sei und wie seine Aufgaben speziell im laufenden Verfahren und in der Nachbereitung des Verfahrens beschrieben seien, sind in dem gebotenen Umfang im Zusammenhang der Bekanntgabe der Entscheidung zu Antrag 38a beantwortet worden.
- Antrag 44: RA Kremer stellt den Antrag, eine Liste aller im FFH Gebiet Greifswalder Bodden, Teile des Strelasunds und Nordspitze Usedom sowie dem SPA-Gebiet Greifswalder Bodden geschützten Arten und Lebensräume zu erarbeiten, bei denen es durch die Kühlwassereinleitungen zu Beeinträchtigungen kommen kann. Ferner ist sodann art- und lebensraumspezifisch darzustellen, welche beeinträchtigenden Auswirkungen die Kühlwassereinleitung (z.B. Veränderungen des Salzgehaltes, Temperaturerhöhung, Sauerstoffarmut, Sauerstoffmangel, Schichtung etc.) bei welcher Art und bei welchem Lebensraum haben kann. Es ist weiter darzustellen, an welchen Stellen innerhalb des Greifswalder Boddens bzw. an seinen Ufern die entsprechenden Arten und Lebensraumtypen nachgewiesen sind oder voraussichtlich vorkommen. Auf der Grundlage dieser Liste wird das IOW beauftragt, für jede der genannten art- und lebensraumspezifischen Beeinträchtigungen herauszuarbeiten, ob, an welcher Stelle und mit welcher Intensität es zu den entsprechenden Beeinträchtigungen kommen wird. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist den anerkannten Naturschutzverbänden zur Einsichtnahme mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Über diesen Antrag wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 45: Über den Antrag von RA Kremer, das IOW zu beauftragen anzugeben, wie oft im Jahr und mit welcher Dauer damit zu rechnen ist, dass das durch die Kühlwassereinleitung erwärmte Wasser zur nächstgelegenen Badestelle bei Lubmin getragen wird, wobei auch anzugeben ist, wie lange diese Situation jeweils andauern wird, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden haben.

- Antrag 46: Über den Antrag von RA Kremer, wonach zu untersuchen ist, ob auch Kinder zu demjenigen Personenkreis gehören, bei denen gegenüber erwachsenen Personen schwächeres Immunsystem vorliegt, so dass diese anfälliger für Infektionen mit dem Bakterium *Vibrio Vulnificus* sind, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 47: Über den Antrag von Herr RA Kremer zu untersuchen, von welchen minimalen, durchschnittlichen und maximalen Generationszeiten der Vibrionen bei der Zugrundelegung der zu erwartenden realen Randbedingungen nach Inbetriebnahme des Kraftwerksbetriebs im Greifswalder Bodden auszugehen ist, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden sein.
- Antrag 48: RA Kremer stellt unter Bezugnahme auf den Vertreter des Leibnizinstitutes für Ostseeforschung Warnemünde, Herr Prof. Dr. Hans Burchard, der das Jahr 2002 deshalb als Modelljahr ausgewählt habe, weil die im Jahr 2002 vorfindliche Sommertemperatur dem entspricht, was aufgrund des Klimawandels in absehbarer Zeit als „Normalsituation“ anzunehmen ist, den Antrag, in einem Gutachten die Frage zu klären, ob aufgrund des Klimawandels darüber hinaus mit Wettersituationen gerechnet werden muss, die eine höhere Sommertemperatur nach sich ziehen. Im Ergebnis dieser Untersuchung soll sodann der Frage nachgegangen werden, ob aufrecht erhalten werden kann, dass das angesaugte Kühlwasser eine Maximaltemperatur von 24°C haben wird. Dieser Antrag wird im weiteren Verfahren zu behandeln sein.
- Anlage 49: Die Anlage von Frau Joseph (Gemeinde Baabe) zur Kritik zum Erörterungsprotokoll der Behörde vom 28.10.2008 (Fehler, Auslassungen und Unvollständigkeiten) wird bei der endgültigen Fassung des Protokolls in dem rechtlich gebotenen Umfang berücksichtigt.
- Antrag 50: Über den Antrag von Herrn Thieme, zum Kühlwassereintrag in den Bodden eine Worst-Case-Ermittlung auf der Grundlage des im Sommer verringerten Kühlwassereintrags des ehemaligen KKW vorzunehmen, die mit dem realen Kühlwassereintrag der beiden geplanten Gaskraftwerke und des DONG-StKW von ca. 1,66-fachen zu vergleichen und zu bewerten ist, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Dabei wird ggf. auch der Hinweis berücksichtigt, dass der künftige Kraftwerksbetrieb im Sommer durchgehend erfolgt.
- Antrag 51: Über den Antrag von Frau Schauer, die Fa. DONG möge im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens den Produktnamen des geplant einzusetzenden Polymers nennen und auch mitteilen, in welcher Menge es in m³ im Abwasser eingesetzt wird, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 52: Herrn Peter Freygang beantragt, Herr Prof. Dr. Mojib Latif, vom Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Uni Kiel (IFM-GEOMAR) ist mit der Erstellung eines Gutachtens zur Eintragung von Schadstoffen aus der Luft und zur Abwasser- und Kühlwassereinleitung des beantragten Steinkohlekraftwerkes in den Greifswalder Bodden zu beauftragen. Herr Prof. Latif soll die Möglichkeit erhalten, einen Chemiker als Sachverständigen für die Erstellung eines ergänzenden Gutachtens heranzuziehen für die Bewertung der zu erwartenden Abwässer. Dem Antragsteller soll zur Auflage gemacht werden, umfassend Auskunft zu erteilen, über die Stoffe, die mit dem Abwasser in den Greifswalder Bodden gelangen. Das StAUN möge die beiden Gutachten über das Internet der Öffentlichkeit als Download zur Verfügung zu stellen.

Sollte sich Herr Prof. Dr. Latif nicht in der Lage sehen, das Gutachten zu erstellen, so hat Herr Freygang beantragt, Herrn Prof. Dr. Stefan Rahmstorf vom Potsdam-Institut für Klimaforschung mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt werden. Über diese Anträge wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

- Antrag 53: Über den Antrag von Frau Kaspar, die internationale Studie des Amtes für Regionale Raumplanung Vorpommern in Greifswald über die Klimaentwicklung im Baltischen Raum zur Begutachtung des Antrages DONG heranzuziehen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 54: Über den Antrag von Frau Zorn (Gemeinde Ostseebad Thiessow) hinsichtlich eines Auskunftsersuchens an die Genehmigungsbehörde wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 55: Über den Antrag von Herr Arndt Müller (BUND), der Antragstellerin aufzugeben, die Eisbedeckung des Greifswalder Boddens umfassend zu untersuchen und dies insbesondere im Zusammenhang mit der Nährstoffdynamik, dem Nährstoffeintrag aus den Abwässern des beantragten Kohlekraftwerkes, der Temperaturveränderung des Boddens durch den Eintrag des erwärmten Kühlwassers und unter Berücksichtigung summarisch wirkender weiterer Vorhaben (Abwässer der beantragten GUD, Abwässer der Kläranlage Lubmin etc.) zu betrachten, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 56: Die Anlage von Frau Baier- (Wortmeldung und Anfrage an die Landesregierung zu den touristischen Auswirkungen des geplanten Kohlekraftwerkes) wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 57: Die Anlage von Frau Zorn (Gemeinde Ostseebad Thiessow) (Protokoll des TÜV Nord zur Anerkennung von Thiessow als Seebad) wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 58: Über den Antrag von Herr Lobanowitsch , der Antragstellerin aufzugeben, Rücklagen für die mögliche Schädigung in der Tourismusbranche bzw. bei der Anerkennung der Seebäder zu bilden, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 59: Der Antrag von Herr Jürgen Köppen auf Ergänzungen zur Niederschrift zu TOP 7.5 Seite 15 des Entwurfs und TOP 1.5. Seite 9 des Entwurfs wird bei der Schlussfassung der Niederschrift in dem gebotenen Umfang berücksichtigt.
- Anlage 60: Die von Herrn Peine (Froelich und Sporbeck) überreichte Anlage (Überblick über die vorhabensbezogenen Gutachten) wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 61: Antrag von Herrn Thieme auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bewertung der CO₂-Emissionen und deren Alternativen“ wird mit der Maßgabe stattgegeben, dass dies im Rahmen des wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens behandelt wird.
- Antrag 62: Die Frage von Herr Jelinski, von wem er durch Herrn Prof. Verstejl gebeten worden sei, die Verhandlung etwas straffer zu führen, hat sich durch die in der Erörterung unmittelbar gegebene Antwort des Verhandlungsleiters erledigt.
- Antrag 63: Über den Antrag von RA Kremer auf nochmalige Verlängerung der Frist zur Gelegenheit der Abgabe von Stellungnahmen für die anerkannten Umweltverbände in M-V, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 63a Die Leiter des StAUN Stralsund und des StAUN Ueckermünde teilen zu der gestern von Einwanderseite aufgeworfenen Frage zur weiteren Führung der Niederschrift mit:

Aus verfahrensrechtlichen Gründen kann eine förmliche Bescheidung der gestern gestellten Anträge nicht im Rahmen dieses Naturschutzgenehmigungsverfahrens, sondern erst im Fortsetzungstermin zum wasserrechtlichen Verfahren erfolgen. Die Behörden beabsichtigen insoweit wie folgt zu entscheiden:

Wie gestern im wasserrechtlichen Kühlwasserverfahren bereits entschieden, erfolgt eine Aufzeichnung der Erörterungstermine auf Tonträger; eine Aushändigung von Datenträgern ist auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beabsichtigt. Dieses Verfahren ist gemäß § 9 UVPG, 73 VwVfG auf Einwander bezogen und damit grundsätzlich nicht öffentlich. Mit Aushändigung von Datenträgern kann eine Vervielfältigung derselben nicht ausgeschlossen werden. Aufzeichnungen sind nach Abschluss des Verfahrens zu löschen, wie es explizit § 17 9. BImSchV vorsieht, sind. Die Löschung kann nicht mehr erfolgen wenn die Aufzeichnungen vervielfältigt werden. Die Aufzeichnung kann nach Abschluss der Erörterungstermine im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund angehört werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Aufzeichnung gelöscht. Die endgültige und verbindliche Fassung des Protokolls wird erst nach Abschluss des Erörterungstermins erstellt.

Anlage 64: Die von Herrn Müller (BUND) eingereichte Karte zum Beleg der ornithologischen Bedeutung des beantragten Standortes sowie des Standortumfeldes wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 65: Die von Herrn Pniok eingebrachten Unterlagen zur ornithologischen Bedeutung des beantragten Standortes sowie des Standortumfeldes werden als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 66: Dem Antrag von Frau Cwielag (BUND M-V) auf Erstellung eines schriftlichen Wortprotokolls wird aus den Gründen aus den Gründen der zum Antrag 38a bekannt gegebenen Entscheidung nicht entsprochen. Die Tonträgeraufzeichnung soll die Niederschrift nicht ersetzen, sondern Interessierten als zusätzliches Dokument für den genauen Verlauf der Erörterung dienen.

Antrag 67: Der Antrag von Herrn Jelinski, in einem Gutachten die zur Wiederansiedlung des Störes in der Ostsee in Verbindung mit dem geplanten Steinkohlekraftwerk Lubmin zu untersuchen und zu bewerten, wird im weiteren Verfahren zu beurteilen sein.

Antrag 68: Der Antrag von Herrn Müller (BUND) auf Klärung der Frage, welche Schifffahrtslinien benutzt werden und dies mit einem für alle Einwander nachvollziehbaren Kartenmaterial zu belegen, wird im weiteren Verfahren zu bescheiden sein.

Antrag 69: Der Antrag von Frau Baier auf Erweiterung des Untersuchungsrahmens in der UVU um den Punkt „Schutzgut Mensch“ wird im weiteren Verfahren zu behandeln sein.

Antrag 70: Über den Antrag von RA Kremer auf Erstellung eines Gutachtens, das die Erfüllung der Anforderungen des § 19 III 2 BNatSchG unter Beifügung einer

vollständigen Artenliste, belegt, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden sein.

- Antrag 71: Über den Antrag von Herrn Dr. Pfeiffer, die Frage zu beantworten, ob die Höhenbeschränkung von 60 m für Gebäude noch gilt und - falls diese nicht mehr gelten sollte - welche Gründe es dafür gibt, wird im weiteren Verfahren zu behandeln sein.
- Antrag 72: Der Antrag von Herrn Müller (BUND) auf Erstellung eines fischereibiologischen Gutachtens zu den von dem SKW Lubmin hervorgerufenen Temperatureffekten und deren Auswirkungen auf den Heringslaich, wird im weiteren Verfahren zu behandeln sein.
- Anlage 73: Die von Herrn Schmiedel überreichte Anlage „Freiwillige Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ und „Angeln und Naturschutz im Greifswalder Bodden und Strelasund“ sowie 2 Karten im DIN A4-Format wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 74: Die von Dr. Bugmann eingereichte Ergänzung zu seinem Gewässergutachten wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 75: Über den Antrag von Herrn Jelinski, für den Fall der Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Lubmin folgende Auflagen in einen Genehmigungsbescheid aufzunehmen (1) gemäß der Antragsunterlagen der Antragstellerin ist von maximal 600 Schiffen bzw. 1200 Ein- und Ausfahrten zum Lubminer Hafen auszugehen und (2) für die unter (1) genannte Auflage hat die Antragstellerin ab sofort und während der gesamten Betriebslaufzeit eine Garantieerklärung zur Einhaltung der unter (1) genannten abzugeben, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 76: Über den Antrag von RA Kremer, die vom BUND MV zur Kumulationswirkung eingereichte Liste von 45 Projekten mit möglichen Beeinträchtigungen zu bewerten und das Ergebnis dieser Bewertung den Umweltverbänden mit Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden sein.
- Antrag 77: Über den Antrag von Herrn Sachse, die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Umwelt durch das SKW Lubmin im Bereich des Cämmerer Sees und der Piese hinsichtlich der Übereinstimmungen mit gesetzlichen Forderungen zu den Kompensationsmaßnahmen, der zu befürchtenden Schädigung gefährdeter Fischarten in den o.g. Gewässern und gefährdeter Pflanzenarten im Umland der Gewässer, der Übereinstimmung der vorgesehenen „Renaturierung“ unter Berücksichtigung der Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Naturschutzrechts, der Behinderung der Arbeit eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins und der Gefährdung von diesbezüglichen langfristigen Pachtverträgen erneut zu überprüfen und zu bewerten, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 78: Über den Antrag von Herrn Sachse, auf behördliche Überprüfung, warum vor längerer Zeit das Projekt „Kompensationsflächenpool Cämmerer See“ (oder auch „Renaturierung des Gebietes zwischen Peenemünde und Karlshagen“ genannt) durch das damalige Umweltministerium M-V unter Leitung des damaligen Umweltministers Herrn Prof. Dr. Methling als unrealisierbar und mit unlösbaren Problemen behaftet eingeschätzt wurde, während das

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt unter Leitung des Ministers Herrn Dr. Backhaus die o.g. Maßnahme als realisierbar bezeichnet, wie das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt diesen Sinneswandel begründet und welche Gefahren das damalige Umweltministerium formuliert hat, die zu einer ablehnenden Haltung des Ministeriums zu diesem Projekt führten, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 79: Der Antrag von Herrn Richter am LVerfG MV Greifswald a. D. und OVG Greifswald a.D. Helmut Wolf, die schriftlichen Wortprotokolle der Anhörung an die von Einwendern bevollmächtigten Rechtsanwälte, an die beteiligten Verbände und an die Antragstellerin (DONG Energy) zu übermitteln, wird insoweit stattgegeben, dass die Aufnahmen auf Tonträger nach Abschluss der jeweiligen Erörterung in den einzelnen Verfahren den beteiligten Anwälten ausgehändigt wird, soweit sie ein Interesse daran bekunden. Der Antrag, aus Tonträgermitschnitten ein Wortprotokoll zu erstellen und auszuhändigen, wird zurückgewiesen.

Durch die am 3.11.2008 verkündete Entscheidung (Antrag 38a) ist den Anträgen auf Führung eines Wortprotokolls und Tonträgermitschnittes insoweit stattgegeben worden, als die Erörterung auf Tonträger aufgezeichnet wird. Der Tonträger wird bei den Verfahrensakten aufbewahrt und kann bei der Behörde eingesehen werden und abgehört werden. Es ist auch möglich, sich schriftlich Auszüge aus den Tonträgeraufzeichnungen zu fertigen. Auch kann der Tonträger den vorstehend bezeichneten Verfahrensbeteiligten ausschließlich zum internen Gebrauch übergeben werden. Im Übrigen konnte dem Antrag nicht entsprochen werden.

Nach § 9 UVPG, §§ 73 VI, 68 IV VwVfG entsprechend muss die Niederschrift Angaben enthalten über (1) den Ort und den Tag der Verhandlung, (2) die Namen des Verhandlungsleiters, der erschienenen Beteiligten, Zeugen und Sachverständigen, (3) den behandelten Verfahrensgegenstand und die gestellten Anträge, (4) den wesentlichen Inhalt der Aussagen der Zeugen und Sachverständigen, (5) das Ergebnis eines Augenscheines. Vergleichbare Anforderungen ergeben sich aus § 19 der 9. BImSchV für das immissionsschutzrechtliche Verfahren. Danach ist über den Erörterungstermin eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss danach Angaben enthalten über (1) den Ort und den Tag der Erörterung, (2) den Namen des Verhandlungsleiters, (3) den Gegenstand des Genehmigungsverfahrens und (4) den Verlauf und die Ergebnisse des Erörterungstermins. Der Aufnahme in die Verhandlungsniederschrift steht die Aufnahme in eine Schrift gleich, die ihr als Anlage beigefügt und als solche bezeichnet ist; auf die Anlage ist in der Verhandlungsniederschrift hinzuweisen. Die Genehmigungsbehörde kann den Erörterungstermin zum Zwecke der Anfertigung der Niederschrift auf Tonträger aufzeichnen. Die Tonaufzeichnungen sind nach dem Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag zu löschen.

Diesen rechtlichen Anforderungen kann auch ohne die Anfertigung eines Wortprotokolls entsprochen werden. Eine wörtliche Wiedergabe der Beiträge ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Beteiligten haben Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge durch Anträge oder Stellungnahmen zu Protokoll zu geben. Die Unterlagen werden jeweils als Anlage zur Niederschrift genommen. Hierdurch kann ein zusätzlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass sich die jeweilige Sicht der Beteiligten in der Niederschrift und den Anlagen wiederfindet. Dies schließt wörtliche Wiedergaben der eigenen Beiträge mit ein. Die Erörterung

soll den Genehmigungsbehörden zusätzliche Erkenntnisse für die Entscheidung vermitteln. Zusätzliche Erkenntnisse sind solche, die sich aus den vorliegenden schriftlichen Einwendungen, den Antragsunterlagen und sonstigen schriftlich Stellungnahmen und Gutachten nicht ergeben.

Diese zusätzlichen Erkenntnisse sollen sich in erster Linie auf den Verlauf der Erörterung und den dort zu gewinnenden unmittelbaren Eindruck beziehen. Die Niederschrift und die Aufzeichnung auf Tonträger sind dazu nur mehr oder weniger geeignete Hilfsmittel, von denen die beteiligten Behörden in dem ihnen geboten erscheinenden Umfang Gebrauch machen können. Die Niederschrift oder auch das Wortprotokoll kann daher den unmittelbaren Eindruck des Erörterungstermins nicht ersetzen. Die Behörden sind durch die Niederschrift und die Aufzeichnung auf Tonträger in der Lage, sich dieser Hilfsmittel zu bedienen und ggf. Auszüge zu erstellen. In eine vergleichbare Lage sind die Einwendungsführer durch die Möglichkeit gestellt, die Tonträgeraufzeichnung abzuhören und sich in der Behörde Auszüge zu erstellen. Dadurch ist auch eine „Waffengleichheit“ zwischen den verschiedenen Beteiligten des Erörterungstermins gestellt, der übrigens nicht in erster Linie dazu dient, eine Niederschrift über dessen Verlauf oder ein Wortprotokoll zu erstellen. Es geht vielmehr um den Erkenntnisgewinn, der durch das unmittelbare Erleben des Meinungsaustausches erzielt werden kann.

Der Antragsteller dieses Antrags Wolf hat auf Nachfrage bestätigt, dass auch im gerichtlichen Verfahren Tonträgeraufzeichnungen von mündlichen Verhandlungen die absolute Ausnahme sind. Selbst in komplexen verfassungsgerichtlichen Verfahren gehören Tonträgeraufzeichnungen zur absoluten Ausnahme. In der Fachgerichtsbarkeit einschließlich der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sie in aller Regel geradezu ausgeschlossen. Es konnten in der Erörterung auch keine Fälle benannt werden, in denen ein Gericht den Verfahrensbeteiligten Wortprotokolle zur Verfügung gestellt hat. Das schließt die verwaltungsgerichtliche und verfassungsgerichtliche Rechtsprechung mit ein. Auch das LVerfG M-V hat etwa in dem vom Antragsteller benannten Verfahren zur Kreisgebietsreform (VerfG Greifswald, Urt. v. 26.7.2007 – 9/06, 10/06, 11/06, 12/06, 13/06, 14/06, 15/06, 16/06, 17/06 -, DVBl 2007, 1102 – Kreisneugliederung; Stürer, DVBl 2007, 1267) den Verfahrensbeteiligten die Aufzeichnungen auf Tonträger nicht zur Verfügung gestellt, wie der Antragsteller auf Nachfrage eingeräumt hat. Auch in den verschiedenen zum europäischen Gebiets- und Artenschutz beim BVerwG anhängigen Verfahren (vgl. etwa BVerwGE 110, 302 – Hildesheim; BVerwGE 116, 254 – Hessisch Lichtenau; BVerwGE 125, 116 – Schönefeld mit immerhin zehntägiger mündlicher Verhandlung; BVerwGE 126, 166 – Stralsund; BVerwGE 128, 1 – Westumfahrung Halle; Urt. v. 12.3.2008 – Hessisch Lichtenau mit zweitägiger mündlicher Verhandlung; Urt. v. 9.7.2008 – Bad Oeynhausen) ist jemals anders verfahren worden. In allen diesen Verfahren sind nicht einmal Aufzeichnungen auf Tonträger angefertigt worden. Im Übrigen würde dem Erfordernis, die nach § 19 der 9. BImSchV mögliche Aufzeichnung auf Tonträger nach Bestandskraft der ergangenen Entscheidung zu löschen, nur unzureichend Rechnung getragen werden können. Durch die vertrauliche Weitergabe an Rechtsanwälte können die Anforderungen an die vorgenannte Vorschrift einigermaßen gewahrt werden.

- Anlage 80: Das von Frau Kaspar eingereichte Redemanuskript zur Studie des UBA „Atomausstieg und Versorgungssicherheit“ wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 81: Das von Herrn Dr. Drevlak eingereichte Redemanuskript zur Studie UBA-Studie „Atomausstieg und Versorgungssicherheit“ wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 82: Die von Herrn Söffker eingereichten Unterlagen betreffend die Studie zu den erneuerbaren Energien werden als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 83: Über den Antrag von Frau Kaspar, im FFH-Gebiet DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ die Schadstoffeinträge über den Luftpfad zu untersuchen sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, die auch die Barrierewirkung des Einlaufkanals berücksichtigt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 84: Über den Antrag von Frau Kaspar an die Antragstellerin, ob die Zusage des Netzbetreibers zur Einspeisung des erzeugten Stroms bereits vorliegt, und wenn ja, in welcher Höhe und dass die Antragstellerin hierzu den Nachweis erbringt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 85: Die von Herr Dr. Michael übergebene Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur „Zukunft der Kohleverstromung“ wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 86: Über den Antrag von Herrn Jelinski, die Genehmigungsbehörde solle feststellen, dass im Bereich der Sicherstellung der Stromversorgung, das Land M-V seit dem Jahr 2004 einen Wandel vom Stromimport- zum Stromexportland vollzogen habe (nachzulesen im „Energie- und CO₂-Bericht 2007 M-V, Wirtschaftsministerium M-V), wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 87: Über den Antrag von Herr Lobanowitsch auf Beauftragung für den Fall der Erteilung einer Genehmigung an DONG Energy, den CO₂-Jahresausstoß der Anlage auf den Wert zu begrenzen, den ein vergleichbares Gaskraftwerk emittiert, d.h. nicht mehr als 5 Mio. t/Jahr und werde dieser Wert überschritten, so müsse der Betrieb ruhen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 88: Die von Herrn Dr. Ing. Steinhäuser übergebene Unterlage zur Ergänzung der Einwendung von Herrn Steinhäuser wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 89: Die von Herrn Peter Müller (StAUN Stralsund) übergebene Änderung bzw. Ergänzung zum TOP 1.4 zum Erörterungstermin zum wasserrechtlichen Erlaubnisantrag gemäß §§ 2, 3 und 7 WHG für die mit dem Betrieb eines Steinkohlekraftwerks verbundenen Gewässerbenutzungen (Verfahren 2: Kühl-, Regen-, Prozessabwasser) wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 90: Der Antrag von Herrn Meißner, verschiedene in der Anlage aufgeführte Fragen von der Genehmigungsbehörde oder auch die Antragstellerin DONG Energy zu beantworten, wird im weiteren Verfahren zu behandeln sein.
- Anlage 91: Die von Herr Söffker auszugsweise eingereichte Studie „Leitstudie 2008 – Weiterentwicklung der Ausbaustrategie Erneuerbare Energien vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzziele Deutschlands und Europas – Zentrale Ergebnisse für Entscheidungsträger“ wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

- Antrag 92: Über den Antrag von Frau Kaspar, für den Fall der Erteilung einer Genehmigung für das SKWW Lubmin, der Antragstellerin aufzuerlegen, für den CO₂-Ausstoß während der gesamten Betriebszeit als Ausgleichsmaßnahme Waldaktien zu erwerben, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 93: Die von Herrn Müller übergebene Karte über die „Gebiete mit besonderer Bedeutung für rastende Wat- und Wasservögel“ sowie die Präsentation „Neue Kohlekraftwerke – nicht erforderlich und klimapolitisch unverantwortlich“, wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 94: Die Anlage von Herrn Gulla zu Argumenten, die kein öffentliches Interesse am SKKW Lubmin belegen würden, wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 95: Die vom Antragsteller eingereichte Unterlage über die Darstellung der Überlegungen zu den Kohärenzmaßnahmen bezüglich des FFH-Abweichungsverfahrens wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 96: Über den Antrag von Herrn Dr. Drevak auf Darstellung der von DONG Energy durchgeführten Standortalternativenprüfung unter Nennung der geprüften Alternativstandorte und Darlegung der Methodik und Kriterien, wobei nachzuweisen sei, dass die Alternativenprüfung vor Antrageinreichung stattgefunden habe und die Ergebnisse der Prüfung den Umweltverbänden zur Stellungnahmen bekanntzugeben, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden sein.
- Antrag 97 Der Antrag von Herrn Jelinski, Herrn Prof. Stürer nur noch als Berater der Behörden einzusetzen und ihn von der Arbeit als Protokollführer zu entlasten, wird aus den Gründen der Entscheidung zu Antrag 38a abgewiesen. Die Behörde sieht keine Veranlassung, von ihrer dazu eingenommene Auffassung abzurücken. Alle Einwender haben die Möglichkeit, Änderungen und Ergänzungen des Protokolls zu beantragen. Die Behörde hat durch ihren Verhandlungsleiter schon zu Beginn des Erörterungstermins zugesagt, diese Ergänzungen zu prüfen und sie in jedem Fall unverändert als Anlage der Niederschrift beizufügen. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl Einwender, wie Antragsteller ihre Auffassungen vollständig und authentisch im Protokoll (bzw. als Anlage zum Protokoll) wiederfinden.
- Anlage 98: Über die Protokolleinwendungen, die von den Einwendern Peter Freygang, Horst Thieme, Dr. med. Theo Kaufmann und Dr. Vater geltend gemacht worden sind, wird im Rahmen der abschließenden Fassung der Niederschrift zu entscheiden sein.
- Anlage 99: Die von Herrn Nasse überreichten Karten zur Verbreitung der Eisente in der deutschen Ostsee im Frühjahr bis Winter und einer Übersichtskarte wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 100: Die von Herrn Vater eingereichten Unterlagen zu den Seegräsern (bestehend aus 2 Seiten), werden als Anlage der Niederschrift beigefügt.
- Antrag 101: der Antrag von Herrn Müller (BUND M-V), den Gutachter Sellin zum Erörterungsverfahren beizuziehen, hat sich dadurch erledigt, dass der Gutachter auf Befragen des Behördenleiters des LUNG nicht zu einer Teilnahme an dem Erörterungstermin als Sachverständiger bereit sei.
- Anlage 102: Die Anlage von Frau Dr. Blindow, Biologische Station Hiddensee, wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 103: Die Unterlage der Antragstellerin (DONG-Energy) zum Kraftwerk Wilhelmshaven wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 104: Über den Antrag von Frau Cwielag (BUND M-V), die Antragstellerin möge der Behörde gegenüber den Nachweis erbringen, dass sich die Makrophytenbestände des Greifswalder Boddens trotz der Kühlwasserwirkungen „meist im nächsten Jahr“ (Zitat UVU S. 236) regenerieren können und die Wirkketten des Kühlwassereinflusses auf die Makrophytenbestände und deren Bedeutung als Nahrungs- und Existenzgrundlage für geschützte Arten gemäß § 42 BNatSchG des Greifswalder Boddens nicht beeinträchtigt werde, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 105: Die von Herrn Schönheim (BUND) übergebene Übersicht zum Rotschenkel als gefährdete Art wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 106: Über den Antrag von Herrn Schulze sen. auf Berücksichtigung der Einbeziehung der Schiffsbewegungen in allen Belastungen des Kühlwassers, Auswirkungen auf Kühlwasserfahnen und Folgen für alle Arten unter Zugrundelegung und Annahme von ½ Schiff zu 2/3 Auslaufkanal in die Berechnungen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 107: Über den Antrag von Herrn Jelinski, eine komplett neue ornithologische Untersuchung des zu bewertenden Gebietes (land- und seeseitig) durchzuführen und in das Verfahren hinzuziehen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 108: Über den Antrag von Herrn Jelinski, das Genehmigungsverfahren zur Entscheidung über den Antrag der DONG-Energy auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes Lubmin solange auszusetzen, bis alle Kohärenzmaßnahmen rechtlich gesichert sind, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 109: Über die Anträge von Herrn Thieme

Zur Verbesserung der Wettbewerbssituation: Die Genehmigungsbehörde hat Herrn Prof. Dr. Axel Ockenfels (Universität Köln) zu konsultieren zur Klärung folgender Frage: „Bringen Überkapazitäten an Elektroenergieerzeugern mehr Wettbewerb?“

Zur CO₂-Lagerung: Das oft wiederholte Versprechen der Antragstellerin – Nachrüstung einer CO₂-Abscheidung (capture) und Transport über eine Pipeline und die Lagerung (storage) – ist durch behördliche Verpflichtung umzusetzen. Es ist hierfür der Nachweis zu erbringen, wohin die Pipeline verlegt werden soll und wo die Verpressung des CO₂ real möglich ist.

Zum Energiemix: Hinsichtlich der als prinzipiell richtig erachteten Diversifizierung der Energieträger (zur Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten) wird an die Genehmigungsbehörde folgender Prüfantrag gestellt: „Welcher Anteil von Kohle/Steinkohle ist für einen ausgewogenen Energiemix notwendig?“ Aus seiner Sicht beträgt der Anteil der Kohle z.Zt. in M-V 56 % (s. CO₂-Bericht). „Wird sich dies trotz der vorhandenen Gaskraftwerke mit dem beantragten 1.600 MW Steinkohlekraftwerk erhöhen?“ (Vergleich: Deutschland z.Zt. 46 % Kohleverstromung und nach Atomausstieg ca. 68 %)

Zur Versorgungssicherheit: Es wird der Antrag gestellt die Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Elektroenergieerzeugung der letzten Jahre

(einschließlich 2008) heranzuziehen und als Bestandteile in das Genehmigungsverfahren einzuführen.

Zum künftigen Elektroenergiebedarf: Es wird der Antrag gestellt, das Gutachten/den Abschlussbericht vom 30.05.08 des Bundeswirtschaftsministeriums beauftragten Gutachterkonsortiums und die Leitstudie 2008 des Bundesumweltministeriums vom Oktober 2008 heranzuziehen und als Bestandteile in das Genehmigungsverfahren einzuführen.

Zur Sicherung der „Vorfahrt“ für erneuerbare Energien: Es wird der Antrag gestellt, dass die Genehmigungsbehörde prüft, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit der Kraft-Netzanschluss-Verordnung (Kraft-NAV) miteinander im konkreten Fall der Elektroenergieableitung vom Netzknoten Lubmin korrelieren. Zudem wird die Frage gestellt, „wie das konkrete Back-up bzw. wie die Ausregelung von Windenergieüberschuss im Falle von Starkwindfeldern gesichert wird?“

Das Schreiben des Wirtschaftsministeriums M-V (Herr Dr. Fuchs) vom 16.11.07 an DONG-Energy: Das o.g. Schreiben ist Bestandteil der Antragsunterlagen geworden. Es wird zusätzlich beantragt, dieses Schreiben des Wirtschaftsministeriums einer Vergleichsprüfung mit der Ausarbeitung „Öffentliches Interesse für Kohlekraftwerk?“ (Thieme/Meißner) zu unterziehen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

- Antrag 110: Über den Antrag von Herrn Lobanowitsch, eine Befragung der betroffenen Bevölkerung zur Befürwortung oder zur Ablehnung des Steinkohlekraftwerkes Lubmin zur Ermittlung des öffentlichen Interesses durchzuführen; hierbei ist diese Befragung unter allen Wahlberechtigten des Landkreises Ostvorpommern und des Landkreises Rügen durchzuführen. Eine Ausweitung auf das gesamte Land M-V wäre begrüßenswert; die dafür entstehenden Kosten sind von der Antragstellerin DONG-Energy zu tragen (ebenso wie die sonstigen Kosten des Genehmigungsverfahrens), wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 111: Über den Antrag von Herrn Dr. Vater, dass zur Stör-Thematik die Projektträger des Stör-Wiederansiedlungsprogrammes insbesondere auch die polnische Seite in diesem Genehmigungsverfahren unter Beibringung eines Gutachtens beteiligt werden, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 112: Die Erklärungen von Frau Lobanowitsch werden als Anlage zur Niederschrift genommen. Das gilt auch für einen Aufsatz aus dem SPIEGEL 43/2008.
- Antrag 113: Herr Meißner hat den Antrag gestellt, dass die Genehmigungsbehörde prüft und recherchiert eine belastbare Zahl des Verlustes von Arbeitsplätzen für den Fall der beabsichtigten Stilllegung von 1600 MW Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten zu ermitteln. Dies kann nur im Vattenfall-Versorgungsbereich erfolgen, da Vattenfall am Konzern DONG-Energy beteiligt ist und umgekehrt und deshalb nur auf Stilllegungen in seinem eigenen Versorgungsbereich entscheiden kann. Über diesen Antrag wird im weiteren Verfahren befunden werden.
- Antrag 114: Über den Antrag von Herrn Dr. Kühnemann (Bürgermeister Lubmin), den Antragsunterlagen betreffend der Grundwasserabsenkung einen für jedermann (insbesondere für die Einwender) verständlichen, übersichtlichen und aussagekräftigen Bericht beizufügen, der die Ergebnisse der Gutachten

zusammenfasst und vor allem für die zu erwartenden Beeinflussungen der Umwelt im erweiterten Sinne prognostiziert und wertet, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 115: Über den Antrag von Herrn Köppen, dass die als unzureichend angesehenen Unterlagen zur Grundwasserabsenkung hinsichtlich der Schwankungen des Grundwasserspiegels in Abhängigkeit vom Jahresniederschlag, zu der Versalzung des Grundwassers und der Einwirkungen auf die Statik von Gebäuden (insbesondere des Atomülllagers) nachgebessert/präzisiert werden, wird im weiteren Verfahren zu entscheiden sein.

Antrag 116: Über den Antrag von Herrn Dr. Kühnemann (Bürgermeister Lubmin), dass die vorgelegten Unterlagen betreffend die Grundwasserabsenkung auch die Salzwiesen miteinbeziehen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 117: Über den Antrag von Frau Kaspar, dass die Antragstellerin in einer Alternativenprüfung nachweist und ob eine Bauausführung in analoger Weise zu den GuD-Kraftwerken ohne Grundwasserabsenkung möglich ist, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 118: Über den Antrag von Herrn Thieme, dass die Antragstellerin und die Vertreter der Landesregierung befragt werden, ob zusätzliche ergänzende Argumente, Hinweise und Fakten vorzubringen sind, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 119: Die Kurzdarstellung zum beantragten Vorhaben von Herrn Dr. Woydt wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 119a Nach Beratung verkündet der Verhandlungsleiter die Entscheidung der Behördenleitung:

Der Antrag, den Erörterungstermin abubrechen, wird zurückgewiesen. Die Bekanntmachung ist ausreichend, den Erörterungstermin durchzuführen. Die mit der Bekanntmachung zu erreichende Anstoßfunktion (vgl. BVerwGE 55, 369 – Harmonieentscheidung) ist erreicht worden. Mit welchem Ergebnis das Verfahren endet und welchen Inhalt ggf. die abschließenden Entscheidungen haben, ist damit nicht bereits entschieden und muss auch nicht Gegenstand der Bekanntmachung für den Erörterungstermin sein. Auch über die Frage, ob das Vorhaben der Raumordnung entspricht, wird nicht bereits mit der Bekanntmachung zu dem Erörterungstermin oder auf dem Erörterungstermin selbst entschieden. Über diese Frage wird ggf. im anschließenden Verfahren zu befinden sein.

Antrag 120: Der Antrag von Frau Zorn (Bürgermeisterin Ostseebad Thiessow) das laufende Genehmigungsverfahren zu stoppen und den Antrag der DONG-Energy auf Errichtung und Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Lubmin abzulehnen, wird auch aus den Gründen der Entscheidung zu Antrag 119a abgelehnt. Über die weitere Behandlung der von der Antragstellerin gestellten Anträge wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 121: Der Antrag von RA Kremer, das Verfahren sofort abubrechen, wird aus den Gründen der Entscheidung zu den Anträgen 38a und 119a zurückgewiesen.

Antrag 122: Der Antrag von Frau Zorn (Bürgermeisterin Ostseebad Thiessow), das Verfahren abubrechen, wird den Gründen der Entscheidungen zu den Anträgen 38a und 119a zurückgewiesen.

- Antrag 123: Über den Antrag von RA Kremer, ihn folgende Unterlagen zu übermitteln: UVS zum B-Plan, auf die hinsichtlich der Methodik der Bestandserfassung in den Antragsunterlagen verwiesen wird, meteorologische Daten der EWN für den Standort Lubmin, derzeitigen Stand der Managementplanung und alle hierfür durchgeführten Untersuchungen, sukzessive neue Erkenntnisse aus der Managementplanung, I.L.N. (2007): Kartierung und Bewertung der FFH-LRT des Offenlandes“, VOIGTLÄNDER (2007): Ergebnisse einer Nachkartierung von FFH-Lebensraumtypen der zum FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasund, und Nordspitze Usedom“ gehörenden Flächen der Freesendorfer Wiesen und des Struck“, BioM Matschei 2008: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2008, Gauger 2008 zur Ammoniak-Vorbelastung, FAL-Daten zur Ammoniak- Vorbelastung sowie Nachweis der Schalleistungspegel der Baumaschinen Einsicht zu nehmen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 124: Über den Antrag von Herrn Freygang, Herr Prof. Dr. Detlef Schulz-Bull vom Leibniz-Institut für Ostseeforschung der Universität Rostock mit der Erstellung eines Gutachtens über die Auswirkungen der Eintragung zur Eintragung von Schadstoffen aus der Luft und zur Abwasser- und Kühlwassereinleitung des beantragten Steinkohlekraftwerkes in den Greifswalder Bodden zu beauftragen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 125: Über den Antrag von Herrn Dr. Vater, dass „1%-Kriterium“ bei der vertiefenden Bewertung der Flachwasserzonen im Greifswalder Bodden, insbes. am NSG Struck zu berücksichtigen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Die von Herr Dr. Vater übergebenen Schriftstücke „Greifswalder Bodden und anthropogene Einflüsse“ und „Deutsche Kohlekraftwerke – eine Übersicht“ werden als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 126: Über den Antrag von Frau Kaspar, dass die Studie des Landes M-V “Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in M-V“ (Landtags-Beschluss vom 29.03.07 Beschluss-Nr.: 5/352) in das laufende Verfahren einbezogen wird, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 127: Die Unterlage von Herrn Pfeiffer zur Kraftwerksleistung und zum Wirkungsgrad wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 128: Die Unterlage zur Berechnung und Ermittlung des Wirkungsgrades von Herrn Dr. Tamm-Woydt wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 129: Über die Anträge von Herrn Lobanowitsch, Brennstoff/-Emissionen: dass durch die Antragstellerin ein Nachweis der Wechselwirkung der chemischen Zusammensetzung der eingesetzten Kohlesorten mit der tatsächlich möglichen Abscheidung insbesondere von Hg (Quecksilber) durch die vorgesehenen Filteranlagen bei den zu erwartenden Projektbetriebstemperaturen des Abgases und der daraus resultierenden Menge der Hg-Emissionen zu erbringen ist, Kohleberieselung: dass die Antragstellerin einen Nachweis der Funktionsfähigkeit der Berieselungsanlagen im Winter zu erbringen hat, Lagerung: dass die Antragstellerin im Falle der Genehmigung des Vorhabens beauftragt wird, eine komplette Überdachung des Kohlelagers vorzunehmen, Schiffsemissionen: dass eine neue Berechnung der Schiffsemissionen mindestens innerhalb des Greifswalder Boddens erfolgt und Abfälle: dass durch die Antragstellerin ein Nachweis für den Verbleib der Abfälle,

insbesondere von Flugasche, Gips und Ruß zu erbringen ist, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 130: Über die Anträge von Herrn Jelinski, dass keine weitere Verwendung des Namens „Greifswald“ in Verbindung mit dem Kohlekraftwerk durch die Antragstellerin erfolgt, der Antragstellerin untersagt wird, das Vorhaben weiter „Steinkohlekraftwerk“ zu benennen unter Verpflichtung alle Antragsunterlagen diesbezüglich zu ändern und eine neue Auslegung der Unterlagen zu veranlassen (evtl. Umbenennung in „Pechkohlekraftwerk Rubenow“?) wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 131: Über den Antrag von Herrn Köppen, dass die Antragstellerin der Behörde und den Einwendern detaillierte Daten zu verschiedenen Szenarien hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Kohlequalität, Kohlemenge, Last und Wirkungsgrad zur Verfügung stellt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 132: Über den Antrag von Herrn Dr. Kühnemann, dass die Antragstellerin eine Untersuchung vorlegt, die die Auswirkungen des beantragten Kraftwerkes auf das Schutzgut Mensch und deren touristischen Belange (und die menschliche Gesundheit) erfasst, betrachtet und bewertet, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 133: Über den Antrag von Herrn Dr. Vater, dass die Genehmigungsbehörde ein Zusatzgutachten in Auftrag gibt, welches den geplanten Betrieb eines Kohlekraftwerkes am Greifswalder Bodden (Laufzeit ca. 40 Jahre) in Beziehung setzt zum prognostizierten Klimawandel im Bereich des Ostseeraumes (Bezug: Regionaler Klimabericht 2008/IPPC-Report November 2007), wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Als Gutachter wird hierfür der Leiter des Instituts für Küstenforschung am Forschungszentrum Geesthacht (GKSS), Herr Prof. Dr. Hans von Storch, vorgeschlagen. Zusätzlich wird eine Karte zur Prognose des Meeresspiegelanstiegs als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 134: Die Unterlage von Herrn Dr. Lober zur Erstellung einer Immissionsprognose wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 135: Über den Antrag von Herrn Jelinski, dass der Antragstellerin durch die Genehmigungsbehörde auferlegt wird, Fluorwasserstoff (HF) direkt am beantragten Standort des geplanten Kraftwerkes zu messen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 136: Die Unterlage von Herrn Lange zur Uranbelastung der Kohle wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 137: Über den Antrag von Herrn Thieme, dass das Gutachten zur „Strahlenbelastung durch Radionuklide im Brennstoff“ um den Punkt „Schädigung in der Nahrungskette durch Luftschadstoffe und Kohlestaubbelastung“ erweitert wird, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 138: Über die Anträge von Herrn Tebert, dass die nachstehenden Punkte nachgearbeitet werden und die Ergebnisse den Einwendern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden: Emissionsannahme der Immissionsprognose für Ammoniak: Angaben zur Technik und zu Referenzanlagen mit einem Ammoniakwert < 1 mg/m³ nachzureichen, Immissionsprognose Nickelwert: die Ursachen für die hohen Messwerte für

Nickel von Dezember 2006 aufgeklärt werden, weitere Vorbelastungsmessungen insbesondere im gleichen Witterungszeitraum durchzuführen sind, Immissionsprognose Schwermetall-Summenwert: die Schwermetall-Aufteilung zum jetzigen Summengrenzwert von 0,5 mg/m³ realistischer vorgenommen wird unter Herleitung der Werte für ausländische Kohle-Zusammensetzungen, Immissionsprognose Benz(a)pyren: die Annahme eines Benz(a)pyren-Ausschöpfungsgrades von 12,5 % des Summenwertes hergeleitet und mit Werten belegt wird, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Die überreichte Unterlage zu den Stickstoffimmissionen (Ammoniak) wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 139: Die Unterlage zu den Schwermetallbelastungen von Herrn Dr. Millat wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 140: Die Unterlage von Herrn Dr. Kaufmann zur Feinstaubbelastung und zu AUSTAL 2000 wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 141: Über die Anträge von Frau Kaspar, dass der Untersuchungsraum durch die Behörde auf die Tourismusinseln Rügen und Usedom zur Gefahrenabschätzung in Bezug auf die tatsächliche Ausbreitung von Luftschadstoffen hinsichtlich der Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Grundlage ausgeweitet wird, die Antragstellerin für alle See-, Ostsee- und Ostseeheilbäder der Inseln Rügen und Usedom entsprechend den Anforderungen der Qualitätskriterien für eine Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen unter Ermittlung und Bewertung eine Immissionsprognose für Luftschadstoffe auf der Basis von tatsächlichen Erhebungen unter Berücksichtigung der Immissionsvorbelastung, Immissionszusatzbelastung und Immissionsgesamtbelastung (auch der Emissionen, die nach heutigem Stand der Wissenschaft und Technik als Schadstoffe einzustufen sind) erstellt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 142: Über den Antrag von Herrn Dr. Kaufmann, dass die vorliegende Immissionsprognose einer Überprüfung unterzogen wird, insbesondere unter Berücksichtigung der verschiedenen Parameter, die Eingang in die Prognose finden (wie Sinkgeschwindigkeiten der einzelnen Partikelgrößen und des Untersuchungsgebietes), wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 143: Über den Antrag von Herrn Dr. Vater, dass die Genehmigungsbehörde bei ihrer Entscheidung die EU-Entscheidung A 5-0352/2000 berücksichtigt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 144: Über den Antrag von Herrn Thieme, dass die Behörde die Rechtskraft des Beschlusses des EU-Umweltausschusses (s. Meldung des Handelsblattes vom 19.11.08), dass ab 2015 gemäß EU-Umweltausschuss nur noch Kohlekraftwerke mit einer CO₂-Emission von weniger als 500 g CO₂/kWh (dies wäre mit effizientesten Kohlekraftwerken ohne CCS nicht erreichbar) zugelassen werden dürfen, prüft und folglich entscheidet, ob eine Genehmigung und 2 Jahre vor dem Stichtermin erfolgende Inbetriebnahme noch Sinn macht, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 145: Die Unterlage als Ergänzung zum Protokoll von RA Kremer wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 146: Die Unterlage „Bewertung zu den Gutachten des IOW und des IfGDW für die Antragstellerin“ von Herrn Dr. Baumert wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

- Antrag 147: Über den Antrag von Frau Joseph, die Frage „welche baulichen und technischen Maßnahmen hat die Firma DONG vorgesehen, damit das Wasser wieder mit Sauerstoff angereichert wird und mit hoher Geschwindigkeit, wie damals beim Kernkraftwerk bis weit in den Bodden hineinströmen soll (Ausführungen des Vortrags von Herrn Dr. Baumert), damit eine bessere Durchmischung und Abkühlung erreicht wird?“ durch die Antragstellerin beantworten zu lassen, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Antrag 148: Über den Antrag von Herrn Jäger, festzustellen, dass das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Daalsgaard (Kopenhagen) „Einleitung von Kühlwasser des DONG Energy Kraftwerkes Greifswald und Auswirkungen auf die Qualität des Badewassers in Hinsicht auf *Vibrio vulnificus* und *Legionella pneumophila*“ nicht geeignet ist, eine Unbedenklichkeit des SKW hinsichtlich der Gefährdung von Personen durch *Vibrio vulnificus* an den Badestellen des Seebades Lubmin zu begründen und von daher ein neues und unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben wird, dass im Gegensatz zu der Vorgehensweise des Gutachters auch reale meteorologische Bedingungen (einschließlich länger andauernder Perioden annähernd gleicher Windrichtungen) berücksichtigt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Die Unterlage zu den Windrichtungshäufigkeiten wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 149: Die Unterlage von Herrn Dr. Buckmann zu seinem Gutachten wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 150: Die Unterlage zu den Beobachtungen von Frau Radicke zu den Blaualgent Teppichen im Bereich des Lubminer Hafens wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 151: Die Unterlage von Prof. Schubert zur Erwärmung des Greifswalder Boddens durch die Kühlwassereinleitungen des Kohlekraftwerks wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 152: Der von RA Dr. Geulen gestellte Antrag, den seit dem 28.10.2008 stattfindenden Erörterungstermin abubrechen, wird aus den Gründen der zum Antrag 38a und 119a bekannt gegebenen Entscheidungen zurückgewiesen. Auch die hilfsweise gestellten Anträge, ein Wortprotokoll zu erstellen, Abschrift des Wortprotokolls den Einwendern zeitnah zuzustellen und den Erörterungstermin solange zu unterbrechen, bis den Einwendern das Wortprotokoll über den bisherigen Verlauf des Erörterungstermins übermittelt worden ist, wird ebenfalls aus den Gründen der Entscheidungen zu 1-7, 38a, 63a, 79 und 119a zurückgewiesen.
- Anlage 153: Die Unterlage „Touristische Effekte des Steinkohlekraftwerkes Lubmin“ des Ostseeinstituts für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 154: Die Unterlage „Submersvegetation bei Veränderung von Nährstoffkonzentration und Salinität“ von Dr. Blindow wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 155: Über den Antrag von Herrn Köppen, dass die Antragstellerin der Behörde und den Einwendern die Berechnungen zur Auswirkung des Schiffsverkehrs im Hafen/Auslaufkanal (Blockierung des Ausstroms durch Schiffsmassen, Auswirkung auf Turbulenz und Strömung, auf Wassertemperatur, Ausdehnung

der Warmwasserfahne und Sauerstoffgehalt) zur Verfügung stellt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 156: Über den Antrag von Frau Petzoldt, dass im Genehmigungsverfahren die bereits stattfindende Klimaerwärmung mit ihren Folgen Berücksichtigung findet, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 157: Über den Antrag von Herrn Dr. Vater, dass die Antragstellerin – veranlasst durch die Genehmigungsbehörde – die genaue Herkunft der in ein oder zwei dänischen Referenzanlagen (Steinkohlekraftwerke) verwendete Kohle während der letzten 3 Jahre lückenlos spezifiziert und diese Referenzlisten zu den Antragsunterlagen nimmt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 158: Die Unterlagen „Studie des Umweltbundesamtes zum Atomausstieg und Versorgungssicherheit“, Leitstudie 2008 „Weiterentwicklung der Ausbaustrategie Erneuerbare Energien“ und „Unsicherheiten der Ausbreitungsstudien des Kühlwassers der in Lubmin geplanten Kraftwerke“ von Herrn Dr. Drevlak werden als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 159: Die Unterlage zur Anmerkung zur Schallimmissionsprognose speziell zum „Fahrzeugverkehr auf öffentlichen Straßen“ von Herrn Lange wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 160: Die Unterlage „Gesundheit und Ergänzungsdarstellungen im Zusammenhang zw. Stunden- und Tageswerten in der Immissionsprognose und im Bädergutachten“ von Herrn Hartmann wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 161: Die Unterlage „Radioaktive Immissionen des geplanten SKW Lubmin“ von Frau Grossmann wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 162: Die Unterlagen zur „Schallbelastung Schweb- und Luftschadstoffe und Quecksilberemissionen von Herrn Dr. Millat werden als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 163: Über den Antrag von Frau Kaspar, dass zur Beurteilung der Luftschadstoffe hinsichtlich der PM10-Feinstäube die gesetzliche Regelung zur Beurteilung hinsichtlich dieser Schadstoffe für die Abgase von Kraftfahrzeugen heranzuziehen ist, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Die Unterlage mit den Ausführungen zu ihrer eigenen Gesundheit wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 164: Über den Antrag von Frau Joseph, dass im Zuge der Prüfung der wasserrechtlichen Erlaubnis die alten Wasserrechte aus der Bruno-Leuschner-Zeit (KKW) und die Wasser- und Schadstoffeinträge aus der Anlage selbst zu berücksichtigen sind, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 165: Über die Anträge von Herrn Dr. Hans Gürtler und Frau Ursula Gürtler, dass die Antragstellerin ein Fachgutachten der Pneumologie beibringt und dies den Antragsunterlagen beifügt und eine Äußerung der Antragstellerin zur Frage der für das Atmungssystem gefährlichen Partikel 0,1 = 100 Nanometer erfolgt, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 166: Die Unterlage „Wind- und Klimasituation am Standort Lubmin“ von Herrn Riecke (DWD) wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 167: Über den Antrag von Herrn Joseph, dass die Fragen zum geplanten Vorsorge- und Abwehrsystem bei Störfällen in Betriebsbereichen bei möglichen Groß- und Schwefelbränden (z.B. Lagertanks für Kraftstoffe oder

Ammoniaklagerung), zu einem geprüften Brandschutzkonzept, zu einer Gefährdungsanalyse, zu einem Brandschutzbedarfsplan, zu einem Gefahrenabwehrplan, zu möglichen Auswirkungen bei einem Brand eines Lagers, in denen wassergefährdende Stoffe sind und zur Einhaltung/Realisierung/Bestimmung der Wassergefährdungsklassen von der Antragstellerin darzulegen sind, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Antrag 168: Über die Anträge von Herrn Meißner, dass (1) vor Erteilung der beantragten Genehmigung die Antragstellerin den Nachweis des Endverbleibes der durch den Betrieb des Antragsgegenstandes entstehenden Abfälle und Nebenprodukte gemäß Kapitel 8 sowie der dafür erforderlichen Transportmittel und -wege zu erbringen hat und (2) die während der Bau- und Montagephase anfallenden Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte darzustellen, zu bewerten und ebenso die stoffliche Verwertung bzw. deren Endverbleib einschließlich der dafür vorgesehenen Transportmittel und -wege nachzuweisen sind, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 169: Die Unterlage zur Abfallthematik von Herrn Lange wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 170: Über die Anträge von Herrn Jelinski, dass die Antragstellerin im Falle von Hochwasserschäden keinen Anspruch auf die Errichtung eines Deiches besitzt und die Antragstellerin für alle von ihr verursachten Schäden an Tieren, Natur, Wasser und Menschen vollumfänglich haftbar gemacht wird und hierfür eine freiwillige Selbstverpflichtung einzugehen hat, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Zudem übergibt Herr Jelinski das Redemanuskript, das als Anlage zur Niederschrift genommen wird.

Antrag 171: Über den Antrag von Herrn Köppen, dass die Antragstellerin in Ergänzung der Darstellung in der UVU die Sichtbarkeit der Dampffahne unter verschiedenen Wetterbedingungen und bei Nennlast des Steinkohlekraftwerks mit mindestens fünf verschiedenen Szenarien, mit Darstellungen, wie sich die Dampffahne unter diesen Szenarien von den Haupttourismusorten Rügens und Usedom (Göhren, Sellin, Binz, Karlshagen, Koserow, Heringsdorf) verhält, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 172: Die Unterlage „Herpetofauna Lubmin und Umgebung“ von Herrn Ortlieb wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Antrag 173: Über den Antrag von Frau Rogge, dass die Antragstellerin die Artengruppe Wirbellose bezüglich der Wirkpfade der Immissionen auf gefährdete und/oder charakteristische Arten und/oder Zielarten und auf ihre Habitate stärker berücksichtigt - z.B. für das prioritäre Biotop Salzgrünland des Atlantiks, der Nord- und Ostsee mit Salzschwadenrasen (EU-Code 1330) im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind nur die Vögel berücksichtigt und nicht mal ansatzweise die Frage der Erheblichkeit von Nährstoff-, Schwefel- und Schadstoffdepositionen für die Artengruppen Wirbellose und Säugetiere geprüft -, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Zudem wird die Unterlage „Gefährdung von Käfern und Insekten durch das Steinkohlekraftwerk“ als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 174: Die Unterlage „Stickstoffeintrag des SKW Lubmin und Auswirkungen auf Borstgrasrasen“ von Herrn Prof. Schnittler wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Anlage 175: Das Redemanuskript von Herrn Bischof Abromeit wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

- Antrag 176: Die Fragen von Frau Joseph nach dem weiteren Verfahrensweg der Erörterung, nach den Möglichkeiten der Einwender, weitere Informationen über die Genehmigungsfähigkeit zu erhalten, nach Antwort auf die während der Erörterung gestellten Fragen, insbesondere zu den alten Wasserrechten aus der Bruno-Leuschner-KKW-Zeit (sollten die alten Wasserrechte genutzt werden wird um eine rechtliche Begründung gebeten), sind bereits weitgehend in der Erörterung durch RA Stroetmann beantwortet worden. Das Redemanuskript von Frau Joseph wird als Anlage zur Niederschrift genommen. Die darin enthaltenen Ausführungen werden in dem gebotenen Umfang im weiteren Verfahren berücksichtigt.
- Anlage 177: Die Unterlage von Frau Rempke zu den Graudünen wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Anlage 178: Die Unterlage von RA Kremer „Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebieten“ des LUA Brandenburg wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 179: Über die Anträge von Herrn Dr. Kühnemann, dass aktuelle feldherpetologische Untersuchungen (nicht von 1999) zu geeigneter Zeit im Untersuchungsraum außerhalb der Kraftwerksflächen in den Biotopen von Kreuzotter, Ringelnatter und Blindschleiche (Waldränder, offene Heide, Feuchtgebiete) durchzuführen sind, bei positiven Nachweis zu 1.) stabiler Reptilien- und Amphibienpopulationen ist nachzuweisen ist, dass es durch Beeinträchtigungen der Flora und Fauna (Biotope) zu keinen Beeinträchtigungen der geschützten Arten kommt (z.B. auch durch Grundwasserabsenkungen und Gräben 60), die Bearbeitung und Bescheidung des Antrags vom 06.10.08 auf 2. Teilgenehmigung durch die Behörde bis zur Entscheidung über den Vorbescheid zurückzustellen ist (dies schließt evtl. weitere Anträge z.B. auf Zulassung des vorzeitigen Beginns mit ein), wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.
- Anlage 180: Die Unterlage von Herrn Müller, BUND, zur Thematik „Auswirkungen des SKW Lubmin auf Fledermäuse“ wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 181: Über den Antrag von Herrn Thieme, dass die Behörde prüft, inwieweit es durch die Kraft-Netzanschlussverordnung (Kraft-NaV v. 26.06.2007) zu einer Beeinflussung des Wettbewerbs auf dem deutschen Strommarkt kommt, und die Genehmigungsbehörde gemäß beigefügter Anlage die komplexen Wirkungsgradangaben überprüft, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Die Unterlage zum Wirkungsgrad wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 182: Über den Antrag von Herrn Jelinski, die Behörde möge untersuchen, dass die CO₂-Abscheidung weder heute noch in Zukunft durch die Antragstellerin wirtschaftlich realisiert werden kann und auch nicht erfolgen wird, und für den Fall der Erteilung einer Genehmigung die Behörde für die gesamte Betriebslaufzeit ausschließen, dass in der Anlage Ersatzbrennstoffe zum Einsatz kommen (dies kann auch nicht durch einen Änderungsantrag der Antragstellerin geändert werden), wird im weiteren Verfahren zu befinden sein. Die Unterlage (Artikel aus www.taz.de vom 23.11.08), wird als Anlage zur Niederschrift genommen.
- Antrag 183: Über den ergänzenden Antrag von Herrn Steinhäuser, dass dem Bericht von Dr. Lober eine Abschätzung über die Aussageunsicherheit der errechneten Schadstoffwerte nach den mathematischen Regeln der Fehlerfortpflanzung

(statistische Streuung usw.) anzufügen ist und falls nicht ermittelbar diesbezüglich mindestens von linearer Fortpflanzung auszugehen ist, wird im weiteren Verfahren zu befinden sein.

Anlage 184: Die Unterlage von Herrn Thieme zur Thematik

- **Energiebilanz der letzten Jahre (gemäß Statistischem Bundesamt)**
- **Das gegenwärtige deutsche Hochspannungsnetz** (mit der Notwendigkeit des Netzausbaues).
- **Die Bilanz zur Elektroenergieableitung vom Knoten Lubmin:**
wird nachträglich als Anlage zur Niederschrift genommen.